

Hausordnung Gemeinschaftsraum Frohalp

Diese Hausordnung gilt für den Gemeinschaftsraum mit WC an der Butzenstrasse 47, 8038 Zürich

Grundsätzliches

- Der Gemeinschaftsraum kann nur von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern der Gem. Baugenossenschaft Heimelig zum Eigengebrauch gemietet werden. Fremdvermietung ist nicht gestattet.
- Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für die Einhaltung aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist.
- Der Vermieter des Gemeinschaftsraumes lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab.
- Verursachte Schäden sind umgehend zu melden.
- Der Zutritt erfolgt mittels Zahlencode.

Sorgfaltspflicht, Schäden, Haftung

- Die Mieterschaft hat den Gemeinschaftsraum mit WC-Anlage sorgfältig zu benutzen, sauber zu halten und vor Schäden zu bewahren.
- Die Mieterschaft haftet für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Personen, auch wenn diese durch Besucher verursacht worden sind. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Nutzungsregeln

- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist ab 22 Uhr jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere auch nach Schluss der Veranstaltung.
- Musikabspielgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke verwendet werden und die Ruhe der anderen Siedlungsbewohner/innen muss gewährleistet bleiben.
- Fenster und Türen müssen ab 22 Uhr geschlossen sein.
- Im gesamten Siedlungslokal herrscht Rauchverbot. Im Aussenbereich darf geraucht werden, es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass Zigarettenstummel in Aschenbechern entsorgt werden und nicht am Boden oder im Gartenbereich liegenbleiben.
- Alle Notausgänge sind stets frei, sicher und ohne jegliche Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen blockiert werden. - Zusätzliche Kocheinrichtungen mit Flüssiggasflaschen und Grilleinrichtungen sind im Gebäudeinnern und im Nahbereich (gedeckter Unterplatz) des Gemeinschaftsraumes nicht erlaubt.
- Geschirr, Besteck, Gläser etc. sowie die Kücheneinrichtung mit Kühlschrank dürfen benutzt werden. Tischtücher, Servietten u.ä. sind Sache der Mieterschaft.
- Dekorationen und Tischtücher dürfen nur angebracht werden, wenn sie anschliessend vollständig und ohne Beschädigungen zu hinterlassen wieder entfernt werden können.
- Als Abfallsäcke dürfen nur offizielle Zürisäcke verwendet werden (Sache der Mieterschaft).
- Es dürfen keine Lebensmittel im Raum zurückgelassen werden.

Reinigung

- Reinigung ist Sache der Mieterschaft.
- Material zur Reinigung steht zur Verfügung.
- Der Boden muss gewischt und ggf. leicht feucht gereinigt werden.
- Die WC-Anlage ist gründlich zu reinigen.
- Alle Tische und Stühle sind an den vorherigen Aufstellungsort zu bringen.
- Alle Abfälle, Speisereste und Papierhandtücher vom WC müssen im offiziellen Zürisack im entsprechenden Container der Siedlung entsorgt werden.

Bei Nichtbefolgen dieses Reglements kann eine erneute Vermietung des Gemeinschaftsraumes verweigert werden.